

Neufassung der Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.10.2013

Gültig ab 01.01.2014

1. Für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder und Ortsvorsteher(innen)

1.1 Mitgliedschaft*¹ im Rat	
für 10 Jahre:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
für 20 Jahre:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
für 25, 30 und alle weiteren 5 Jahre:* ²	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
nach mindestens 3 Wahlperioden als Ratsmitglied und in Ehren ausgeschieden auf Beschluss des Rates:	Verleihung der Bezeichnung " Ehrenratsherr/Ehrenratsfrau ", Urkunde und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
Ausscheiden aus dem Rat:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 50,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €

*¹ Mitgliedschaft – ohne beratende Mitglieder- (Grund: Beratende Mitglieder nehmen **keine** Mitgliedschaftsrechte wahr.)

*² für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft Ehrung auch durch den Nds. Städtetag

1.2 Mitgliedschaft*¹ im Ortsrat und Ortsvorsteher(innen) - (ab 1974)*

für 10 Jahre:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
für 20 Jahre:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
für 25, 30 und alle weiteren 5 Jahre:* ²	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
nach mindestens 3 Wahlperioden als Ortsratsmitglied und in Ehren ausgeschieden auf Beschluss des Ortsrates:	Verleihung der Bezeichnung " Ehrenratsratsherr/Ehrenratsratsfrau ", Urkunde und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
Ausscheiden aus dem Ortsrat:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €

*¹ Mitgliedschaft – ohne beratende Mitglieder- (Grund: Beratende Mitglieder nehmen **keine** Mitgliedschaftsrechte wahr.)

*² 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft: Ehrung auch durch den Nds. Städtetag

1.3 Andere Anlässe	
bei Geburtstagen und Geburt eines Kindes :	Gratulationskarte unterschrieben vom Bürgermeister, bei Ortsratsmitgliedern zusätzlich vom Ortsbürgermeister(in) und bei Einladung ein Geschenk (individuelle Entscheidung des Bürgermeisters)
Hochzeit, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit :	Gratulationskarte, Präsent im Wert bis zu 25,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €
Zum Tode aktiver oder ehem. Rats-, Ortsratsmitglieder und Ortsvorsteher(innen) :	Kondolenzschreiben, Anzeigen (ca. 60 x 91 mm) im Anzeiger für Burgdorf und Uetze sowie Kranz mit Schleife im Wert bis zu 70,00 € oder im Wert des Kranzes dem Wunsch der Angehörigen entsprechend
Zum Tode von nahen Angehörigen (z. B. Lebenspartner):	Kondolenzschreiben

2. Bedienstete der Stadtverwaltung	
zum 25-jährigen Dienstjubiläum :	Urkunde, Blumen im Wert bis zu 15 € und ggf. Jubiläumsszuwendung
zum 40-jährigen Dienstjubiläum :	Urkunde, Blumen im Wert bis zu 15 € und ggf. Jubiläumsszuwendung
zum 50-jährigen Dienstjubiläum :	Urkunde, Blumen im Wert bis zu 15 € und ggf. Jubiläumsszuwendung
zum 50., 60., und 65. Geburtstag :	Gratulationskarte
Hochzeit :	Gratulationskarte, Blumen im Wert bis zu 15,00 € und Präsent im Wert bis zu 30,00 €
Silberhochzeit :	Gratulationskarte, Blumen im Wert bis zu 15,00 € und Präsent im Wert bis zu 30,00 €
Geburt eines Kindes:	Gratulationskarte und Blumenstrauß (Vater: Karte und Blumenstrauß) (Mutter: Karte, jedoch Strauß nur, wenn Sie erreichbar ist)
zum Tode von Mitarbeitern : (auch Ehemaligen, wenn letzter Arbeitgeber die Stadt Burgdorf war)	Kondolenzschreiben , eine Anzeige in Tageszeitung (Anzeiger) und Kranz im Wert bis zu 70,00 € bzw. Einzelfallentscheidung durch Bürgermeister, ob andere Vorgehensweise
Tod von nahen Angehörigen:	Kondolenzschreiben
Verabschiedung von ausscheidenden Mitarbeitern:	individuell je nach Dienstzeit („Normalfall“): Dankschreiben, Blumen im Wert bis zu 15,00 € und Präsent im Wert bis zu 30,00 € , ansonsten individuell (Entscheidung durch den Bürgermeister)
2.1 Ausgeschiedene Bedienstete	
65., 70. und 75. Geburtstag :	Gratulationskarte

3. Einwohner(innen) der Stadt	
80. Geburtstag:	Glückwunschkarte
85. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 15,00 €
90. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 15,00 €
95. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 15,00 €
96.-99. Geburtstag:	Glückwunschkarte
100. Geburtstag und mehr:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20,00 €
Ehejubiläen (50, 65, 70 Jahre): Goldene, Diamantene, Eiserne Hochzeit etc.	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20,00 €. Weitere Ehrenhochzeiten sind so selten, so dass das Verfahren bei Bedarf individuell geregelt wird.

4. Ehrenamtlich Tätige - (außer die unter 1. Genannten), nur bei Einladung	
Besondere Verdienste , z. B. - hohes Alter, - langes Mitwirken oder - lange Mitgliedschaft in einem Verein	je nach Dauer der Mitgliedschaft, z. B. 25, 50, 75 Jahre: Karte, Präsent im Wert bis zu 50,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 €

5. Im Wirtschaftsleben Tätige (Selbständige), nur bei Einladung	
Geschäftseröffnung oder -erweiterung bzw. Geschäftsjubiläen (z. B. nach 25, 50 Jahren und alle weiteren 25 Jahre):	Karte, Präsent im Wert bis zu 15,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 € sowie persönliche Gratulation durch den Bürgermeister

6. Vereine und Organisationen, nur bei Einladung	
Gründungsjubiläen (z. B. nach 25, 50, 75, 100 und alle weiteren 25 Jahre):	Karte, Präsent im Wert bis zu 15,00 € und Blumen im Wert bis zu 10,00 € sowie persönliche Gratulation durch den Bürgermeister

7. Ehrung von Sportlern	
Richtlinien für die Sportlerehrung –(VA-Beschluss vom 03.12.2002)-	
Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die für einen Verein der Stadt Burgdorf starten	

	sowie Sportlerinnen und Sportler, die ihren Hauptwohnsitz in Burgdorf haben, aber für einen auswärtigen Verein starten.
	Folgende Kriterien sind Voraussetzung:
	<u>Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)</u>
	-Staffelmeisterschaften bei Mannschaftswettbewerben
	-Aufstieg in eine andere Spielklasse bei Mannschaftswettbewerben
	-Meisterschaften in der jeweils höchst erreichbaren Klasse
	-Bezirksmeisterschaften
	-Platz 1 - 3 Landesmeisterschaften
	-Platz 1 - 3 Norddeutsche Meisterschaften
	-Platz 1 - 5 Deutsche Meisterschaften
	-Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
	<u>Erwachsene</u>
	-Platz 1 - 3 Landesmeisterschaften
	-Platz 1 - 3 Norddeutsche Meisterschaften
	-Platz 1 - 5 Deutsche Meisterschaften
	-Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
	-Ehrenamtliche Tätigkeit für langjährige herausragende Betreuung von Sportlerinnen und Sportlern
	Bei den Erwachsenen ist eine Ehrung innerhalb von <u>5 Jahren nur einmal möglich</u>. – Nicht termingerechte Anmeldungen werden <u>1 Jahr</u> später berücksichtigt. Weiter können durch die Vereine unabhängig von den bestehenden Kriterien weitere sportliche Erfolge gemeldet werden, so dass ein Repräsentant der Stadt in einem geeigneten Rahmen eine Ehrung nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss außerhalb der offiziellen Sportlerehrung vornehmen kann.

	Form der Ehrung
	Die Ehrung für Jugendliche und Erwachsene wird gemeinsam durchgeführt. Neben der bisherigen Form sollen künftig auch bei Ehrungen im größeren Rahmen eine Sporthalle der Stadt hinzugezogen werden. Ein sportliches Beiprogramm kann dann die Ehrung abrunden. Besonders herausragende sportliche Leistungen können in Einzelfällen auch im anderen Rahmen vor einer Ratssitzung oder bei einer Vereinsveranstaltung ausgesprochen werden.
	Überreicht wird eine Urkunde und in besonderen Einzelfällen ein Blumenstrauß im Wert bis zu 20,00€ .

8. Bürgermedaillenträger/innen	
	Gratulationskarte
Geburtstag	
Im Todesfall	Kondolenzschreiben, Anzeige (ca. 60 x 91 mm) im Anzeiger für Burgdorf und Uetze sowie Kranz mit Schleife im Wert bis zu 70,00 € oder im Wert des Kranzes dem Wunsch der Angehörigen entsprechend
jährlich	Frühstück mit den Bürgermedaillenträgern/innen sowie den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltungsleitung